

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung Stadtratssaal vom 20. März 2025, 17:15 Uhr, Rathaus, Thun

Anwesend

Stadtrat

Vorsitz: Stadtratspräsident Thomas Lanz
Peter Aegerter, Martin Allemann, Sandro Badertscher, Simon Badertscher, Jonas Baumann-Fuchs, Mathias Berger, Reto Beutler, Thomas Bieri, Valentin Borter, Adrian Christen, Philipp Deriaz, Anja Dolder-Gerhardy, Franziska Eggenberg, Marc Fritschi, Nicolas Glauser, Sonja Graf, Thomas Hiltbold, Manon Jaccard, Alice Kropf, Christoph Lauener (ab 17:25 Uhr, Traktandum 8), Iris Lauper, Manfred Locher, Michelle Marbach, Michael McGarty, Vanessa Meier, Lara Müller, Marianna Oesch Bartlome, Noëmi Porfido, Alex Reymondin, Claude Schlapbach, Leonardo Schlatter, Malenka Schmutz, Franz Schori, Nina Siegenthaler, Alois Studerus, Markus van Wijk, Cloe Weber, Matthias Zellweger, Angelika Zimmermann

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Katharina Ali-Oesch, Andrea de Meuron und Eveline Salzmänn, Gemeinderat Reto Schertenleib

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller

Sekretariat

Stadtratssekretär Christoph Stalder
Protokollantin Tanja Aebersold

Entschuldigt

-

Schluss der Sitzung

19:00 Uhr

Der Stadtratspräsident begrüsst zur Stadtratssitzung. Besonders begrüsst er die beiden neuen Stadtratsmitglieder Noëmi Porfido und Iris Lauper sowie die Lernende der Stadtkanzlei Sophie Blumenthal. Er gratuliert Stadträtin Alice Kropf zum Amt im Grossen Rat.

Der Rat genehmigt die Traktandenliste stillschweigend.

22. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13. Februar 2025

Stadtratsbeschluss

Der Rat genehmigt das Protokoll stillschweigend.

23. Sachkommission Bau und Liegenschaften

Ersatzwahl für Natalie Althaus Spinnler (Grüne)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

In die SAKO B+L wird als Mitglied anstelle von Natalie Althaus Spinnler (Grüne) per sofort gewählt: Iris Lauper (Grüne).

24. Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt

Ersatzwahl für Roman Gugger (Grüne)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung, beschliesst:

1. In die Sachkommission Finanzen Ressourcen Umwelt wird als Mitglied anstelle von Roman Gugger (Grüne) per sofort gewählt: Malenka Schmutz (Grüne).
2. In die Sachkommission Bildung Sport Kultur wird als Mitglied anstelle von Malenka Schmutz (Grüne) per sofort gewählt: Noëmi Porfido (Grüne).

25. Budget- und Rechnungskommission

Ersatzwahl für Natalie Althaus Spinnler (Grüne)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 Buchstabe b Stadtverfassung in Verbindung mit Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsreglements des Stadtrates von Thun beschliesst:

In die Budget- und Rechnungskommission BRK wird als Mitglied anstelle von Natalie Althaus (Vertreterin SAKO B+L) per sofort gewählt: Iris Lauper (Fraktion Grüne).

26. Kadettenkommission

Wahl von Sandro Badertscher (Parteilos) anstelle des zurückgetretenen Ronald Wyss (parteilos)

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 litera c Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 12. Februar 2025, beschliesst:

1. Von der Demission von Ronald Wyss per 31. Dezember 2024 wird Kenntnis genommen. Die in diesem Amt geleisteten Dienste werden bestens verdankt.
2. Als Ersatz für Ronald Wyss wird Sandro Badertscher, geb. 1980, von Eggiwil, wohnhaft Goldiwilstrasse 10, 3600 Thun, für den Sitz der Grünen als Mitglied in die Kadettenkommission gewählt, und zwar ab sofort und für den Rest der laufenden, am 31. Dezember 2026 endenden Amtsdauer.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

27. Stadträtliche Spezialkommission zur Behandlung der parlamentarischen Initiative PI 01/2024

Auflösung

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 35 Stadtverfassung, beschliesst:

Die Spezialkommission zur Behandlung der parlamentarischen Initiative betreffend Stärkung der Thuner Volksschule und der Schulkommission (PI 01/2024) wird aufgelöst.

28. Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2024 des Datenschutzbeauftragten

Bericht des Gemeinderates Nr. 05/2025

Der Rat genehmigt stillschweigend folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 26. Februar 2025, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

29. Personalreglement der Stadt Thun vom 25. September 1997 (PR; SSG 153.01). Teilrevision 2025. Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Mai 2025

Bericht des Gemeinderates Nr. 01/2025

Gemeinderätin Andrea de Meuron führt aus, dass es um eine Teilrevision des Reglements geht. Das Reglement betrifft 837 Mitarbeitende. Auslöser für die Anpassungen ist eine Änderung im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Die Änderungen wurden im Kanton auch im Gleichstellungsgesetz vollzogen. Die Stadt Thun hat zudem die Charta der Lohngleichheit unterzeichnet. Es wurde eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt. Die Löhne des Reinigungspersonals wurden in der Folge angehoben. Erfreulich ist, dass eine von externen Partnern durchgeführte Analyse gezeigt hat, dass das Lohnsystem viele positive Punkte hat. Die Stadt Thun hat eine marktgerechte Entlohnung und die Gleichstellung von Mann und Frau ist gewährleistet. Die Überprüfung zeigte, dass es Handlungsoptionen gibt, welche Änderungen des Personalreglements bedingen. Es geht um drei Massnahmen. Erstens geht es um die Nennung einer explizit formulierten Lohnpolitik. Zweitens um die Festlegung einer regelmässigen Überprüfung der Marktgerechtigkeit der Löhne. Drittens um die Entkoppelung der Mitarbeitendenbeurteilung von der jährlichen Vergabe der Lohnstufen. Die Stadt Thun soll als attraktive Arbeitgeberin gestärkt werden. Die Stadt ist wie auch die Privatwirtschaft sind von Personalmangel betroffen. Mitarbeitende müssen gefunden und gehalten werden können. Mit der SAKO und dem Sozialpartner VPOD gab es eine gute Zusammenarbeit. Einige Anträge der SAKO wurden zurückgezogen oder fanden keine Mehrheit. Nun liegen noch zwei Anträge vor. In Artikel 36 soll auf Antrag der SAKO der Begriff *triftig* durch *sachlich* ersetzt werden. Gemäss Rechtsprechung handelt es sich dabei um Synonyme. Der Gemeinderat unterstützt deshalb den Antrag der SAKO. Der Antrag der SVP-Fraktion will, dass in Artikel 48a die Lohnerhöhung von *mindestens* 1,2 Prozent der Bruttolohnsummen durch *in der Regel* 1,2 Prozent ersetzt wird. Es sind personal- und finanzpolitische Elemente gegenüberzustellen. Der Gemeinderat folgt diesem Antrag. Die bestehende Praxis soll dabei grundsätzlich beibehalten werden.

Franz Schori, **SAKO FIRU**, unterstützt die Stossrichtung des Gemeinderates. Die Anpassungen der Teilrevision sind unbestritten. Besonders positiv gewürdigt wird von der SAKO der Umbau des Personalamtes von rein operativen und administrativen Arbeiten zu einem Personalamt, das auch strategisch tätig ist. Dass die Stadt Thun mit der Teilrevision des Personalreglements ihre Attraktivität als Arbeitgeberin steigern will, unterstützt die SAKO. Auch die Entkopplung der Lohnerhöhungen von den Mitarbeitendengesprächen, die Aufhebung der Wohnsitzpflicht und die sprachliche Modernisierung werden begrüsst. Der SAKO-Antrag ist als sprachliche Modernisierung zu verstehen. Die Sozialpartnerschaft der Stadt mit dem VPOD ist sehr gut. Die SAKO hat sich überlegt, die Zusammenarbeit im Reglement festzuhalten. Sie hat darauf verzichtet, weil keine Grundsätze der Rechtssetzung verletzt werden sollen. In der SAKO wurde weiter Artikel 48b betreffend Rückstufung besprochen. Rückstufungen sind nicht unbedingt zeitgemäss. Sie hat jedoch auf eine Streichung verzichtet, da dies eine mildere Massnahme ist, als die Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Ebenfalls diskutiert wurde die öffentliche Ausschreibung von Stellen. Dies kann aber zu unnötigem administrativen Aufwand führen, wenn bereits bekannt ist, dass die Stelle intern besetzt werden soll. Die SAKO hat der Teilrevision bei einer Vakanz einstimmig zugestimmt.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, freut sich über die Anpassungen. Kritisch sieht die Fraktion die vorgesehene Regelung der Arbeitszeit. Sie vertraut darauf, dass die Sozialpartner bei der Ausgestaltung beigezogen werden. Die höhere Flexibilität kann dazu führen, dass den Bedürfnissen der Mitarbeitenden entgegengekommen werden kann, wenn es betrieblich möglich ist. Die finanziell schwierigen Zeiten sind überwunden, was im letzten Jahr eine Steuersenkung möglich gemacht hat. Die SP-Fraktion hat deshalb kein Verständnis dafür, dass ausgerechnet jetzt die jährliche garantierte Lohnsummenerhöhung von 1,2% für das städtische Personal relativiert werden soll. Die Fraktion stimmt der Teilrevision zu und lehnt den Antrag der SVP ab. Diese Regelung hat sich seit mindestens 25 Jahren bewährt. Auch in schwierigen Zeiten konnte diese Bestimmung eingehalten werden.

Malenka Schmutz, **Fraktion Grüne**, begrüsst die Teilrevision und dankt allen Beteiligten für den konstruktiven und sorgfältigen Prozess (insbesondere freut sie der Einbezug von Sozialpartnern und die gute Zusammenarbeit). Zudem ist ihr wichtig, dass die Stadt Thun ihre Vorbildfunktion als fortschrittliche Arbeitgeberin wahrnimmt und sich im Kontext des zunehmenden Fachkräftemangels modern und attraktiv positioniert. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und -formen wird besonders begrüsst sowie die Verankerung des Prinzips "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit". Da die Stellung der Arbeitnehmenden durch Antrag 1 nicht geschmälert wird, stimmt die Fraktion diesem zu. Jedoch schwächt Antrag 2 die Position der Arbeitnehmenden. Deshalb wird dieser Antrag abgelehnt. Die Fraktion stimmt der Teilrevision zu.

Mathias Berger, **SVP-Fraktion**, findet es ehrgeizige Ziele, da die Konkurrenz im Arbeitsmarkt gross ist. Der Bund zahlt nicht nur bessere Löhne und hat bessere Bedingungen. Auch der Kanton schliesst etwas besser ab als die Stadt. Damit ist diese Revision dringend notwendig. Die Steigerung der Attraktivität soll nach der Annahme zügig an die Hand genommen werden. Die Fraktion wird der Revision sowie dem Antrag 2 einstimmig zustimmen. Sodann bedankt sich Mathias Berger bei allen Mitarbeitenden der Thuner Verwaltung für ihre Arbeit für unsere Stadt.

Alois Studerus, **Fraktion FDP/Die Mitte**, führt aus, dass das Personalrecht aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters willkürfrei und verhältnismässig ausgestaltet sein muss. Die Kompetenzen im Bereich HR sollen konzentriert werden. Das ist grundsätzlich etwas, das bereits heute angewendet wird. Die Teilrevision ist kein grosser Wurf. Die Mehrheit der bestehenden Regelungen ist zeitgemäss. Dem Gemeinderat soll betreffend Arbeitszeit und -modelle die Kompetenz gegeben werden, Lösungen zu finden, wenn solche erforderlich sind. Bei der Entkoppelung der Lohnerhöhungen von den Mitarbeitendengesprächen war man sich uneinig, weshalb die Fraktion nicht einstimmig abstimmen wird. Bei den Anträgen wird es eine mehrheitliche Zustimmung geben. Der Vorgesetzte erhält mit den neuen Regelungen mehr Spielraum. Die Beurteilung wird heute vermutlich den Stufen angepasst. Dies ist verlorene Zeit, wenn man so ein Beurteilungsgespräch macht. In der Fraktion wurde besprochen, ob eine schlechte Beurteilung zu einer Rückstufung führen soll. Dies ist eine Herausforderung für die Vorgesetzten und man muss das Gespräch führen. Schlussendlich müssen aber Konsequenzen gezogen werden. In den letzten Jahren gab es keine Rückstufungen. Die Fraktion wird der Teilrevision nicht einstimmig zustimmen. Dem Antrag 1 stimmt die Fraktion zu. Antrag 2 wird sie nicht einheitlich zustimmen.

Michael McGarty, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, findet die Stadt Thun eine attraktive Arbeitgeberin. Die Teilrevision ist stimmig. Die Fraktion wird der Vorlage zustimmen. Antrag 1 wird die Fraktion annehmen, beim Antrag 2 wird die Fraktion nicht einheitlich abstimmen.

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, teilt mit, dass die Fraktion das Reglement so oder so annehmen wird. Es sind nur kleine Änderungen. Die Fraktion will, dass in Ausnahmesituationen in finanzpolitisch schwierigen Situationen von Artikel 48b abgewichen werden kann. Die Verwaltung soll nicht als geschützte Werkstatt behandelt werden.

Gemeinderätin Andrea de Meuron führt aus, dass es richtig ist, dass es nur eine kleinere Teilrevision ist.

Abstimmung über Änderungsantrag 1 der SAKO FIRU

Art. 36 Kündigung durch die Wahlbehörde

¹ Unverändert.

² Das Arbeitsverhältnis kann nur aus ~~triftigen~~ **sachlichen** oder organisatorischen Gründen gekündigt werden. Die Kündigung ist zu begründen. Die betroffene Person ist vorher anzuhören. Vorbehalten bleiben Art. 39 und 40.

³ ~~Triftige~~ **Sachliche** Gründe für eine Kündigung liegen insbesondere vor, wenn die betreffende Person trotz vorangegangener schriftlicher Mahnung

a ungenügende Leistungen erbringt und eine lohnmassige Rückstufung nicht zweckmässig erscheint,

b Dienstpflichten wiederholt missachtet hat,

c durch ihr Verhalten während der Arbeitszeit das Arbeitsklima in der betroffenen Dienststelle nachhaltig stört.

⁴⁺⁵ Unverändert

Der Rat nimmt den Änderungsantrag einstimmig an.

Abstimmung über Änderungsantrag 2 der Fraktion SVP

Art. 48a 2. Zusätzliche Lohnstufen

¹ Der Gemeinderat legt die für die individuelle Lohnerhöhung einsetzbare Lohnsumme jährlich im Budget fest, ~~mindestens jedoch~~ **in der Regel** 1,2 Prozent der Bruttolohnsumme der Mitarbeitenden in den Lohnstufen -4 bis 59. Er orientiert sich dabei insbesondere an den personal- und lohnpolitischen Grundsätzen von Art. 3 Abs. 1 lit. a bis d sowie h und i.

²⁺³ Unverändert.

Der Rat lehnt den Änderungsantrag mit 20 : 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt mit 38 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 22. Januar 2025, beschliesst:

1. Genehmigung der Teilrevision des Personalreglements und Inkraftsetzung per 1. Mai 2025.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

30. Lachenareal. Vorgehenskonzept und Kredit für partizipative Masterplanung

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 363'000 Franken für die Durchführung eines Partizipationsprozesses und für die Entwicklung eines Masterplans Lachenareal

Bericht des Gemeinderates Nr. 03/2025

Der Stadtpräsident führt aus, dass das Lachenareal ein wichtiges Areal ist. Vor vielen Jahren stellte sich die Frage, ob dort Wohnbau betrieben werden kann. Dies war stark umstritten und ist gescheitert. Es gibt beschränkten Platz und viele Nutzungsbedürfnisse. Die Abstimmung dieser Bedürfnisse soll mit dieser Masterplanung sorgfältig geprüft werden. Breite Bevölkerungsschichten sollen einbezogen werden. Am

Schluss soll ein Konsens erzielt werden. Das Vorgehen ist nicht unbekannt. Die Erfahrungen aus den bisherigen Arealen sind in das Vorgehen eingeflossen. Es wurden verschiedene Prämissen formuliert. Die Prämisse 6 *«Die Entwicklung einer Wohnbebauung erfolgt gemäss STEK 2035 weiterhin nicht auf dem Lachenareal»* rührt daher, dass es aus der Bevölkerung Misstrauen gab, dass doch Wohnbau betrieben werden soll. Diese Frage hat viel Potenzial, Konflikte hervorzurufen. Diese Prämisse ist durch eine Volksentscheidung untermauert und soll klar festgehalten werden. Ansonsten würde der Prozess durch diese Frage dominiert werden würde. Der Stadtrat ist jedoch frei in der Entscheidung. Der Gemeinderat beantragt die Annahme zum vorliegenden Geschäft.

Markus van Wijk, **SAKO P+StE**, führt aus, dass ein Massnahmenplan bis 2022 hätte vorgelegt werden sollen. Jetzt sind wir wenigstens einen Schritt weiter. Die SAKO hat sich insbesondere mit der Prämisse 6 auseinandergesetzt. Der Stadtpräsident hat die Ergebnisse bereits vorgestellt. Das Lachenareal soll schrittweise entwickelt werden. Die unterschiedlichen Bedürfnisse müssen aufeinander abgestimmt werden, damit Synergien entstehen können. Die SAKO fand die Prämisse 9 *«Das Lachenareal wird vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung als biodiverser und erfrischender Freiraum gestaltet»* etwas schwierig in Bezug auf ein effizientes Partizipationsverfahren. Es wurde bestätigt, dass ein vernünftiges Verfahren und ein Abstimmungsverfahren eingeleitet werden sollen. Mit einer planungsrechtlichen Verankerung vom bestehenden Konzept würde die Möglichkeit für rechtliche Schritte für Anwohnende geschaffen werden. Diese würden erfahrungsgemäss umgehend erfolgen. Eine rechtliche Legalisierung der Seespiele würde begrüsst werden, aber man soll keine schlafenden Hunde wecken. Die SAKO stimmt dem Verpflichtungskredit bei zwei Abwesenheiten einstimmig zu.

Markus van Wijk, **Fraktion FDP/Die Mitte**, hält fest, dass die Meinung in der Zwischenzeit kritischer wurde. Insbesondere glaubt die Mehrheit der Fraktion, dass für das vorgestellte Vorgehen zu viel Geld ausgegeben wird, um ein sinnvolles Produkt zu erhalten. Ähnliche partizipative Verfahren aus der Vergangenheit wie bei der Schadaugärtnerei zeigten sehr bescheidene Resultate. Viele Punkte sind bereits gegeben. Der Handelsspielraum ist auf die beiden Baurechte, die im 2025 auslaufen, beschränkt. Für Sportvereine, die zur DNA gehören, ist es wichtig, dass klare und langfristige Abmachungen vorhanden sind. Es handelt sich um einen Sportcluster. Dies soll so bleiben. Es sollen keine Einschränkungen der sportlichen Möglichkeiten erfolgen. Im Sportcluster Thun Süd gab es Einschränkungen bei der Planung der Sportanlagen. Eine solche Entwicklung soll im Lachenareal verhindert werden. Die Fraktion wird den beantragten Kredit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit grossmehrheitlich verwerfen.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, findet es immer noch sinnvoll, dass dieses Gebiet aus der OPR ausgeklammert worden ist. Das Lachenareal soll weiterhin die Funktion für die Gesellschaft im Sinne von Naherholung, Kultur, Seespiel, Freizeit und Sport haben. Bestehende Nutzerinnen sollen Planungssicherheit erhalten. Er schätzt den vom Gemeinderat gewählten sorgsam Weg. Es muss ein partizipativer Weg sein. Ein nicht partizipativer Weg würde zu Resultaten führen, die niemand will.

Christoph Lauener, **SVP-Fraktion**, unterstützt den Kredit und begrüsst, dass die vielfältige Nutzung im Zentrum bleiben soll und die verschiedenen Parteien in die Planung involviert werden.

Anja Dolder-Gerhardy, **Fraktion Grüne**, heisst das Vorgehen grundsätzlich gut. Das Areal soll möglichst vielen Thunerinnen und Thunern öffentlich zugänglich gemacht werden. Private und nicht standortgebundene Nutzungen sollen eingeschränkt respektive verlagert werden. Die Fraktion ist froh über den Verzicht von Wohnungsbau. Für die Erschliessung ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr aus allen Richtungen sowie eine Verbesserung der Fussgänger- und Velosituation wichtig. Es ist unumgänglich, dass der Biodiversität Rechnung getragen wird. Nutzungsformen sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Art der partizipativen Mitwirkung wird begrüsst. Verbesserungspotential wird in der ersten Phase gesehen, da nicht alle Menschen online partizipieren können. Es müssen analoge Strukturen und Mitwirkungsformen errichtet werden. Die Fraktion wird dem Kreditantrag einstimmig zustimmen.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, findet es wichtig, dass eine partizipative Mitwirkung möglich ist, auch wenn der Prozess dadurch verlängert wird. Die Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

Matthias Zellweger (Parteilos) erzählt die Geschichte des Lachenareals und verweist auf eine Umfrage von 2007, mit welcher festgestellt worden ist, dass eine Wohnüberbauung nicht gewünscht wurde. Die Initiative ist richtig. Ein partizipativer Weg ist der Richtige. Er hat Bedenken, ob man grosse Rückmeldungen erhält. Der Weg soll attraktiv ausgestaltet werden. Es kann sein, dass man scheitert. Das Resultat kann aber auch für weitere Generationen zu konstruktiven Schritten führen. Er wünscht sich, dass der Prozess ein gutes Resultat bringt.

Der Stadtpräsident dankt für die Hinweise. Aus Angst vor dem Scheitern soll man nicht nichts machen. Es ist möglich, dass man keinen Konsens findet. Es soll alles darangesetzt werden, dass ein Konsens erzielt werden kann. Die Gründe für die Verzögerungen sind grosse Projekte wie die OPR. Nun haben der Gemeinderat und die Verwaltung Spielraum für einen solchen Prozess. Es gibt bessere und schlechtere Beispiele für die partizipative Mitwirkung. Der Gemeinderat teilt, dass den Sportvereinen langfristige Sicherheit gegeben werden kann. Dafür muss aber das strategische Fundament mit dieser Masterplanung gemacht werden. Es soll nichts präjudiziert werden.

Der Rat genehmigt mit 33 : 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 5. Februar 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 363'000 Franken als neue Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 1412.5290.035 (Bilanzkonto 14290.10.01) für die partizipative Masterplanung Lachenareal.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

31. Burgerstrasse und General-Wille-Strasse, Sanierung und Ausbau. Nachkredit Bauprojekt und Bewilligung

Bewilligung eines Nachkredites in der Höhe von 130'000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 18. November 2021 für die Projektierung und Bewilligung des Verkehrsinfrastrukturprojektes

Bericht des Gemeinderates Nr. 06/2025

Gemeinderat Reto Schertenleib führt aus, dass der Stadtrat im Jahr 2020 bereits das Betriebs- und Gestaltungskonzept beschlossen hat. Im Rahmen der Vorprüfung hat sich gezeigt, dass wegen dem Konsum von Fruchtfolgeflächen für die geplante Velostrasse eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden muss. Im Winter 2021 hat der Stadtrat unter dieser Prämisse einen Kredit für das Bauprojekt gesprochen. Seither ist viel passiert. Dieser Nachkredit gründet nicht darin, dass etwas falsch gemacht worden ist. Die Planungsgegenstände und der Projektperimeter haben sich vergrössert, so dass nun weitere Gelder benötigt werden. Nicht alles Land, dass sie für die Infrastruktur benötigt, gehört der Stadt Thun. Für das Wunschprojekt hätte man Land der armasuisse benötigt. Dieses Land erhält die Stadt nicht. Die Entwicklungen im Siegenthalergut und Neufeld sind nun bekannt. Diese Teile wurden ursprünglich nicht mitgeplant, weil man nicht wusste, wie sich die Lage dort entwickelt. Diese sollen nun integriert werden. Weiter wurde das Verkehrsmanagement vorangetrieben. Dies zeigt, dass durch solche Tangentialverbindung eine Zunahme von Verkehr erwartet wird. Der Knoten Länggasse-Burgerstrasse, wo sich heute ein Kreisel befindet, der bereits heute ein Unfallschwerpunkt ist, wird durch die Zunahme der Belastung nicht geeignet sein. Dort muss es eine Ampellösung geben. Dies wird in die Planung aufgenommen. Die Veloinitiative wurde angenommen. Dies führte nicht zu vielen Änderungen, da genau

dieses Bauprojekt hierzu einen wichtigen Beitrag leisten wird. Diese Velostrassen sollen den Anforderungen des Kantons an eine Velohauptroute genügen, damit die entsprechenden Gelder erhältlich gemacht werden können. Er bittet um Zustimmung zum Nachkredit.

Angelika Zimmermann, **SAKO P+StE**, hält fest, dass die Tangentialachsen Burgerstrasse und General-Wille-Strasse wichtiger worden sind. Es konnten einige Verbesserungen in das Bauprojekt einfließen. Es gab Fragen zur Strassenüberquerung von Fussgänger/innen, zur Lichtsignalanlage und zum Landerwerb der armasuisse. Der Nachkredit ist aus Sicht der SAKO gerechtfertigt und notwendig und wurde einstimmig bei zwei Abwesenheiten angenommen.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, sagt, dass die Fraktion Nachkrediten kritisch gegenübersteht. Die Anpassungen scheinen aber Verbesserungen zu bringen. Die verbreiterten und separaten Velostrassen und die Lichtanlage an der Kreuzung Länggasse-Burgerstrasse werden begrüsst. Dem stetig wachsenden Bürokratiewahnsinn mit den Verkehrsverordnungen steht die Fraktion kritisch gegenüber, weil sie die Bauprojekte verteuert und verlangsamt. Die Fraktion stimmt dem Kredit zu.

Vanessa Meier, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, findet die zeitlichen Verzögerungen und den aufwändigen Prozess ärgerlich. Die geänderten Rahmenbedingungen sind nachvollziehbar. Erfreulich ist, dass ein wesentlicher Beitrag an die Veloinitiative erbracht werden kann. Gegenüber der geplanten Lichtsignalanlage hat die Fraktion gemischte Gefühle. Eine Kombination aus Kreisel und Ampel wäre wünschenswert gewesen. Die Fraktion vertraut darauf, dass alle Optionen mit Simulationen überprüft worden sind. Es soll auf ein smartes Ampelsystem gesetzt werden, um die gewünschten Lenkungen nachhaltig zu erzielen. Es sollen nicht dieselben Fehler wie im Lerchenfeld gemacht werden. Die Fraktion nimmt den Nachkredit einstimmig an.

Michelle Marbach, **Fraktion Grüne**, führt aus, dass der Kredit unbestritten ist. Bis jetzt nicht erwähnt wurde die Kleintiervernetzung. Weitere Informationen sollen erst in der nächsten SAKO-Sitzung vorliegen. Dies muss in der Planung mitberücksichtigt und aufgezeigt werden. Bei den Velostrassen ist es schade, dass die Breite von 2.30 Metern nicht auf der ganzen Strecke eingehalten werden kann. Es wurde versichert, dass eine umfassende Interessensabwägung stattgefunden hat. Die Fraktion ist froh, wenn der Baumbestand geschützt werden kann. Es liegt auch daran, dass die Velostrassen abgesetzt sind. Dies erhöht das Sicherheitsempfinden der Velofahrenden massiv. Die Lichtsignale anerkennt die Fraktion, damit die Hauptverkehrsachse bevorzugt wird. Es führt leider dazu, dass die wichtige Veloroute dort unterbrochen wird. Mit intelligenten Ampelsystemen soll erreicht werden, dass Velos dort zügig durchfahren können. Entscheidend ist, dass man die notwendigen Landressourcen hat und man einen Plan B hat, damit man nicht am Landerwerb scheitert. Die Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, führt aus, dass es sich nicht um einen eigentlichen Nachkredit handelt. Die zwei Gründe der Nichteinigung mit armasuisse und die Auseinandersetzung mit dem Verkehrskonzept sind nachvollziehbar. Das Projekt gefällt der Fraktion. Die Trennung von Langsam- und motorisiertem Individualverkehr wird betreffend Sicherheit und Verkehrsfluss begrüsst. Die Fraktion sagt einstimmig Ja zu diesem Nachkredit.

Adrian Christen, **SP-Fraktion**, ist nicht erstaunt über den Nachkredit, der gut begründet ist. Dies ist nur ein Projekt und wir genehmigen nur einen Teil der Kosten. Es wird noch einiges auf den Stadtrat zukommen. Es ist wichtig, dass man mit Drittparteien früh verhandelt. Die Fraktion ist mit der Planung der Verkehrsführung einverstanden. Die Fraktion stimmt dem Nachkredit zu.

Gemeinderat Reto Schertenleib führt aus, dass es manchmal besser ist, wenn ein Projekt Verzögerung hat, wenn dadurch Verbesserungen erzielt werden können. Die Lichtsignalanlage im Lerchenfeld gehört dem Kanton. Die Stadt Thun wird es besser machen. Die Kleintiervernetzung wird im Rahmen des Bauprojekts geprüft. Die Sickergrube könnte dafür genutzt werden, damit eine Verbindung mit der Allmend ermöglicht werden kann. Die Breite von 2.5 Metern wird nicht erreicht. Die Gegebenheiten

haben keine breiteren Velostrassen erlaubt. Er verhandelt seit 1.5 Jahren mit der armasuisse. Es gibt aber einen Plan B. Bei der Mittleren Strasse ist es möglich, dass die Vorgaben des Kantons betreffend Velohauptroute nicht erreicht werden können und deshalb nicht ganz alle Fördergelder erhalten werden können. Dies ist aber nicht tragisch. Der Hauptteil der Velostrasse ist dadurch nicht in Frage gestellt. Mit der armasuisse wurde alles Mögliche versucht.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 26. Februar 2025, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von 130'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung als Infrastrukturprojekt, Verpflichtungskredit-Nr. 2512.5010.070 (Bilanzkonto 14010.01.01) für die Erarbeitung des Bauprojektes, der Strassen-Überbauungsordnung, der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Baubewilligungsverfahrens für die Strassensanierung und den Ausbau der Fuss- und Velo-Infrastruktur auf der Burger- und der General-Wille-Strasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

32. Postulat P 23/2024 betreffend Prüfung einer Änderung des Reglements über den Ausgleich von planungsbedingten Mehrwerten (Mehrwertausgleichsreglement, MWAR) – Ergänzung eines Minderwertausgleichs

Valentin Borter (SVP), Thomas Bieri (SVP), Mark van Wijk (FDP), Sandro Badertscher (Parteilos), Angelika Zimmermann (Die Mitte) vom 24. Oktober 2024; Beantwortung

Valentin Borter, **SVP-Fraktion**, findet die Antwort stimmig. Seines Erachtens müssen auch in Zukunft kleine Änderungen gemacht werden. Kein Reglement ist perfekt, die Probleme müssen aber angegangen werden. Dies ist auch die Aufgabe des Stadtrates als Kontrollorgan. Die Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt ab.

Angelika Zimmermann, **Fraktion FDP/Die Mitte**, findet, dass die Punkte zufriedenstellend beantwortet worden sind. Die Fraktion nimmt das Postulat an und schreibt es ab.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, erörtert, dass klar war, dass mit dem Baureglement nicht alle gleich profitieren können. Es ist nicht Aufgabe des Stadtrats, alle Partikularinteressen zu berücksichtigen. Ziel ist die verdichtete Bauweise, nicht der maximale Profit. Die Fraktion findet, dass der planungsbedingte Mehrwert in jedem Fall zu tragen kommen soll. Es geht vorliegend um eine Frage, von welcher nur wenige betroffen sind. Die Fraktion lehnt das Postulat ab und schreibt es bei Annahme ab.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, teilt mit, dass die Fraktion das Postulat annimmt und aufgrund der guten Erläuterung abschreibt.

Jonas Baumann, **Fraktion GLP/EVP/EDU**, teilt mit, dass über das Thema bereits mehrfach gesprochen worden ist. Man kann immer etwas ändern. Die Frage ist, ob das Gesamtpaket dadurch besser wird. Der Gemeinderat zeigt auf, dass kein Gebiet bekannt ist, wo der Minderwert ein Thema ist. Es besteht die Möglichkeit der Mehrnutzung, da die Ausnutzungsziffer weggefallen ist. Sollten solche Fälle entstehen, die problematisch sind, bietet die Verwaltung Hand, den Einzelfall zu klären. Diesen Spielraum gibt es. Die materielle Enteignung ist übergeordnet abschliessend geregelt. Diese Ausmasse wurden bisher nicht erreicht. Die Fraktion findet es wichtig, dass man nicht in der Bürokratie überbordert und für alle Einzelfälle Regeln schafft. Die Fraktion ist für Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass das Reglement nicht perfekt ist. Mit den befassten Stellen soll eine Praxis entwickelt werden. Sie muss pragmatisch und rechtsgleich sein. Es wird eine Liste geführt von Regelungen, die Änderungsbedarf haben. Der Gemeinderat ist bereit, nach einer gewissen Zeit und falls sich Verbesserungspotential zeigt, diese dem Stadtrat vorzulegen.

Stadtratsbeschluss

Der Rat erklärt das Postulat mit 32 : 6 Stimmen als erheblich und schreibt es einstimmig ab.

33. Interpellation I 10/2024 betreffend Benachteiligungen im Mehrwertausgleichsreglement

Angelika Zimmermann (Die Mitte) vom 24. Oktober 2024; Beantwortung

Angelika Zimmermann (Die Mitte) teilt mit, dass sie von der Beantwortung befriedigt ist.

34. Interpellation I 13/2024 betreffend Negativstrompreise der Energie Thun AG

Mark van Wijk (FDP), Valentin Borter (SVP), Fraktion FDP/Die Mitte vom 21. November 2024; Beantwortung

Markus van Wijk, Fraktion FDP/Die Mitte, teilt mit, dass er von der Beantwortung ausserordentlich befriedigt ist.

Eingänge

- Postulat P 08/2025 betreffend Handyverbot an Thuner Volksschulen; Angelika Zimmermann (Die Mitte), Fraktion FDP/Die Mitte vom 20. März 2025
- Interpellation I 05/2025 betreffend Stipendienfonds; Alois Studerus (Die Mitte), Fraktion FDP/Die Mitte vom 20. März 2025
- Interpellation I 06/2025 betreffend das Vorgehen der Notfallorganisation in einer Notlage der Stadt Thun; Christoph Lauener (SVP), SVP-Fraktion vom 20. März 2025
- Interpellation I 07/2025 betreffend digitale Dienstleistungen der Verwaltung zu Gunsten der Thuner Bevölkerung mit spürbarem Mehrwert; Christoph Lauener (SVP), SVP-Fraktion vom 20. März 2025
- Interpellation I 08/2025 betreffend Fremdenpolizeiakten aus der Zeit von 1934 – 2002 von migrantischen Familien; Thomas Hiltbold (Grüne), Fraktion Grüne vom 20. März 2025

Der Stadtratspräsident



Thomas Lanz

Der Stadtratssekretär



Christoph Stalder